

Das zwölft büch

cccclxxv

im Lentgen in vier tagen / Sommers zeitt in sechs tagen / darnach die löcher so
am boden der trögen seindt außgethon / sollen die wasser so nicht züsammen ge-
froren mit vhablin außgefasset / vnd widerumb in die pfannen gossen / oder in
lähren trögen behalten werden / daß so es dem wircker gefallen wirt / die selbige
die helfferknecht widerumb in die pfannen giessen / welche dierweil sie nicht ohn
alaun seindt / für besser gehalten werden dan diese die gar kein alaun habendt /
als dan soll der alaun mit dem schabeisen oder messer außgehauwen werden /
das dick vnnid fürträfflich sein wirt noch des gesteins tugenden / weiß oder ro-
seyn rot / nach des steins farb. Aber das erdt gstuibe das alaun in sich hatt / vnd
am boden der trögen ligt bey drey oder vier quārfinger dick / soll widerumb mit
einer frischen matery des alauns in die pfannen geworffen / vnnid ge-
sotten werden / zületzt soll das außgehauwen alaun
gwäschet / vnd so außgetrocknet ver-
kaufft werden.

Der ofen A. Der aufgestochen platz B. Die schüsse C. Die pfanne D. Dierinne E. Das rinlein F. Der trog G.

C. 2. Aber